



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Der Bundesminister für Verkehr  
Pr. Zl. 5905/2-1-1978

II-3407 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

1579/AB  
1978-03-10  
zu 1597/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der  
Abg. Ing. Gassner und Genossen, Nr. 1597/J-  
NR/1978 vom 1978 01 18, "Gefährdung des  
Schnellstraßenprojektes im Raum Mödling".

Ihre Anfrage erlaube ich mir, wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1

Es entspricht nicht den Tatsachen, daß die ÖBB bereits eine Forderung von 500 Mio S gestellt haben. Bei den ÖBB wurden bisher noch keine Berechnungen angestellt, welche Kosten bei Änderungen bzw. Ersatzmaßnahmen an den Bahnanlagen im Zuge des Ausbaues der B 12 im Stadtbereich von Mödling anfallen würden.

Was die Trassenführung selbst anlangt, haben die ÖBB lediglich angeregt, die Einbindungsschleife der B 12 in die B 11 weiter östlich so zu verlegen, daß das Gleis der ehemaligen Laxenburgerbahn als Anschlußbahn-Stammgleis erhalten bleibt.

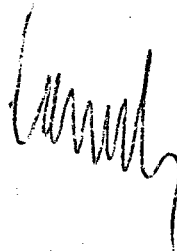
Zu Frage 2

Im Rahmen von Vorverhandlungen der ÖBB mit Vertretern der Stadtgemeinde Mödling und der NÖ. Bundesstraßenverwaltung wurde wiederholt außer Zweifel gestellt, daß alle durch die neue Trassenführung der B 12 den ÖBB erwachsenden Kosten vom Bauwerber abzugelten sind. Diese Feststellung ist auch in dem Bescheid des Bundesministeriums für Verkehr als Oberste Eisenbahnbehörde vom 1977 12 19, Zl. EB 24.683-2-II/2-1977, enthalten.

Aus dem genannten Bescheid geht weiters u.a. hervor, daß noch eine weitere Detailplanung vorgenommen werden müßte und daß an Hand dieser Planung der Bauwerber die endgültige Ausnahmegewilligung vom Bauverbot zu beantragen hätte. Die ÖBB sehen sich daher erst bei Vorliegen des letztlich zur Ausführung gelangenden Projektes in der Lage, die Schätzung der ihnen zu refundierenden Kosten vorzunehmen.

Wien, 1978 03 08

Der Bundesminister

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'L. Kundlich', written in a cursive style.